



Demonstration gegen das RFB-Verbot in Dresden-Löbtau 1929
(rechts: Herbert Wehner)

Aktivitäten der Regierung, sondern belasteten auch das Verhältnis der Sozialdemokratie zu den demokratischen bürgerlichen Parteien (DDP; DVP) aufs äußerste. Einem Höhepunkt der politischen Auseinandersetzung strebte das Geschehen mit dem Eintritt der Kommunisten in die Zeigner-Regierung zu. Aus Moskau mit den Direktiven für einen revolutionären Umsturz zurückgekehrt, versuchten Brandler, Böttcher und Heckert, an einflußreicher Stelle im sächsischen Kabinett die Grundlagen dafür zu schaffen, so zum Beispiel mit der illegalen Bewaffnung der »Proletarischen Hundertschaften«. Die innen- wie außenpolitisch schwer geprüfte Reichsregierung beschloß, in Sachsen mit dem Einmarsch der Reichswehr zur Verhinderung eines kommunistischen Aufstandsversuchs ein Exempel zu statuieren. Da aber auch nach der Besetzung Sachsens ab 21./22. Oktober 1923 ein Austritt der KPD-Minister nicht erfolgte, befahlen Reichspräsident Friedrich Ebert und Kanzler Gustav Stresemann die Reichsexekution gegen Sachsen, d. h. die Absetzung der Regierung Zeigner und die Einsetzung einer Reichskommissariatsverwaltung unter dem DVP-Politiker und ehemals königlich-sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Heinze. Unter dem Eindruck dieser Zäsur und dem fürsorglichen Druck der SPD-Reichsführung, entschloß sich die sozialdemokratische Landtagsfraktion Sachsens am 30. Oktober für eine von ihre gebildeten Minderheitsregierung unter Tolerierung der linksliberalen DDP. Damit aber war die von der neugewählten linkssozialdemokratischen Parteiführung Sachsens favorisierte Politik der »Proletarischen Mehrheit« unter Einschluß der Kommunisten noch keineswegs erschüttert. Sie verweigerte dem Fraktionsbeschuß vom 30. Oktober die Anerkennung und beharrte auf einer Fortsetzung der Koalition mit der KPD. Mit ihrer schließlichen